

Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2123

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 02.10.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

29. September 2023

**Bericht der Landesregierung zur finanziellen und verwaltungsmäßigen Umsetzung  
der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19. September 2023 -  
Eckpunktepapier**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Vorbereitung auf den am 05. Oktober 2023 gewünschten Bericht der Landesregierung zur finanziellen und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19. September möchte ich Ihnen das zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen des Gesprächs vereinbarte Eckpunktepapier übermitteln.

Über die Umsetzung der Vereinbarung wird die Landesregierung im Rahmen der Sitzung berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter

**Anlage**

## **Eckpunkte einer Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden**

Die Landesregierung sowie die Kommunalen Landesverbände haben sich zur Lösung verschiedener Themen auf folgende Eckpunkte in einem Gesamtpaket verständigt:

### **I. Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen**

#### Investitionskosten

Das Land übernimmt 85 % der Investitionskosten für neu zu schaffende, rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze rückwirkend für Maßnahmen ab dem 12.10.2021. Die kommunale Seite trägt 15 % der Kosten. Dafür stehen zunächst 196 Mio. Euro (neben rd. 133,8 Mio. Euro Bundesmitteln zzgl. nicht verausgabter Beschleunigungsmittel weitere 52,5 Mio. Euro aus dem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“) zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen wird das noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegte Kreisbudget aus dem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ in Höhe von 27,4 Mio. Euro für die dort beschriebene Zwecke den Kreisen zur Verfügung gestellt.

#### Betriebskosten

Das Land und die Kommunen teilen sich ab dem Schuljahr 2026/27 nach Abzug zu entrichtender Elternbeiträge die verbleibenden Kosten für rechtsanspruchserfüllende und tatsächlich besetzte Ganztagsplätze im Verhältnis von 75 % zu 25 %. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes für Ganztagsplätze erfolgt aufwachsend mit Entstehung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 in 1/4-Schritten für alle bestehenden und neuen Plätze bis zum Schuljahr 2029/30. Zur Vereinfachung der Abrechnung verständigen sich Land und die Kommunalen Landesverbände auf eine Pro-Kopf Pauschale. Die Entlastungswirkung von Dritten, mit Ausnahme der Elternbeiträge, werden im vereinbarten Verhältnis aufgeteilt.

### **II. ÖPNV**

Im Jahr 2024 wird ein neuer Vorwegabzug „ÖPNV“ in Höhe von 15 Mio. Euro geschaffen, welcher sich aus den bisherigen Mitteln für den Vorwegabzug Konsolidierungshilfen speist. Die Mittel dieses neuen Vorwegabzugs sollen (auf der Grundlage der Berechnungen des Beratungsunternehmens der nah.sh) gewährleisten, ab dem 1. April 2024 ein landesweit einheitliches Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler (auch Schülerinnen und Schüler, die dän. Schulen und die Berufsschulen besuchen) zu einem maximalen Preis von 29 Euro vollständig zu finanzieren und werden hierfür eingesetzt. Im Jahr 2024 werden 15 Mio. Euro aus den bisherigen Mitteln für den Vorwegabzug Konsolidierungshilfen der Schlüsselmasse

zugeführt. Die Kommunen finanzieren daraus ÖPNV-Maßnahmen. Zudem erfolgt eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 um 5 Mio. Euro durch das Land, die damit Teil der Schlüsselmasse werden.<sup>1</sup> Im Jahr 2025 erhöht sich der neue Vorwegabzug ÖPNV auf 20 Mio. Euro. Zugleich führt das Land weitere 5 Mio. Euro der Finanzausgleichsmasse zu. Voraussetzung für die Einführung eines Schülertickets ist auch weiterhin die Umsetzung des Deutschlandtickets sowie die Finanzierung der Einnahmeausfälle durch Bund und Länder. Unter der Voraussetzung eines Preises von 49 Euro für das Deutschlandticket liegt der Preis des Schülertickets bei maximal 29 Euro. Risiken aus der Inanspruchnahme des Tickets tragen die ÖPNV-Träger.

### **III. Entlastungsbetrag Flüchtlingskosten**

Bezüglich der Verwendung der Mittel einigen sich Land und Kommunale Landesverbände auf folgende Verteilung:

1. 10 Mio. Euro zur Aufstockung des „KdU-Sockelbetrages“/100%-Entlastungsgrenze
2. 10 Mio. Euro den KdU-belasteten Kommunen zu deren KdU-Entlastung für sonstige Geflüchtete
3. 12 Mio. Euro für zusätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten
4. 2 Mio. Euro für Maßnahmen der Migrationsberatung und zur Stärkung der Ausländerbehörden

Die Klärung der Mittelverwendung für zusätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten (Ziffer 3) erfolgt durch das MSJFSIG und MIKWS aufgrund eines Vorschlages der Gemeinden und kreisfreien Städte. Die Kommunen akzeptieren ihre Finanzverantwortung für die Digitalisierung der Ausländerbehörden und erklären sich einverstanden, die Digitalisierung der Ausländerbehörden vorzunehmen.

### **IV. Konvergenzpfad EGH und Gutachten zum Ausgabenanstieg**

Land und Kommunale Landesverbände verständigen sich darauf, einen Konvergenzpfad umzusetzen, mit dem innerhalb von fünf Jahren (beginnend ab 2024) die Divergenz um 50 % reduziert wird. Die daraus resultierende Effizienzrendite verbleibt beim Land. Es besteht Einigkeit, dass das Land ein externes Gutachten zur Kostenentwicklung mit dem Ziel der Betrachtung der Aufgabenträgerschaft und Vorschlägen zur Dämpfung der Kostendynamik in Auftrag gibt. Die kommunale Seite stellt die dafür benötigten Daten zur Verfügung und unterstützt bei der Herstellung von Datentransparenz.

---

<sup>1</sup> Unter sonst gleichen Bedingungen würde sich die Schlüsselmasse damit um 20 Mio. Euro erhöhen

## **V. Krankenhausfinanzierung**

Zur Verbesserung der Planbarkeit von Investitionsmaßnahmen der Krankenhausfinanzierung vereinbaren das Land und die Kommunalen Landesverbände die Umsetzung eines gemeinsam entwickelten Verstetigungsmodells.<sup>2</sup>

## **VI. Wärmewende**

Das Land stellt den Kommunen zur Finanzierung von laufenden und weiter anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit den durch den Ukraine Krieg ausgelösten Klima- und Energiewendemaßnahmen (weitere) 30 Mio. Euro zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist eine Anpassung des Ukraine-Notkredits.

## **VII. Theater, Orchester und Büchereiwesen**

Die Kommunalen Landesverbände erklären sich bereit, die Vorwegabzüge „Theater und Orchester“ sowie „Förderung des Büchereiwesens“ zu Lasten der Schlüsselmasse anzuheben. Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Zahlen durch die Kommunen gehen Land und Kommunale Landesverbände davon aus, dass die Aufstockung für die Theater und Orchester in 2024 rd. 4 Mio. Euro und in 2025 rd. 5 Mio. Euro beträgt, für das Büchereiwesen in 2024 rd. 0,2 Mio. Euro und in 2025 rd. 0,8 Mio. Euro. Damit sollen 2/3 der Tarifsteigerungen in diesen Bereichen finanziert werden. Die Kommunalen Landesverbände und das Land wirken bei den Trägerkommunen darauf hin, die Finanzierung des verbleibenden Drittels dort zu klären.

## **VIII. Sonstiges**

Die in diesen Eckpunkten zwischen Land und Kommunalen Landesverbände verabredeten Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt sowie unter dem Vorbehalt der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen. Land und Kommunale Landesverbände sind sich darüber einig, dass die Inhalte der Eckpunkte weiter ausdifferenziert und Detailregelungen zur Umsetzung getroffen werden müssen.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu Schreiben der KLV vom 06.09.2023